An den Landrat des Kreises Wesel Herrn Ingo Brohl Kreishaus Reeser Landstraße 31 46483 Wesel



Fraktion im Kreistag Wesel

Fraktionsgeschäftsstelle

Friedrich-Ebert-Straße 46 46535 Dinslaken

Telefon: 02064 / 77 57 380 Telefax: 02064 / 77 57 381

Mail: buero@linksfraktion-kreiswesel.de

www.linksfraktion-kreiswesel.de

Dinslaken (Kreis Wesel), den 08.02.2021

Anfrage zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Bevölkerungs- und Verbraucherschutz am 08.03.2021, der Kreisausschusssitzung am 18.03.2021 sowie der Kreistagssitzung am 25.03.2021 Neukonzeption der trägerunabhängigen Pflegeberatung

Sehr geehrter Herr Landrat Brohl, sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir folgende Anfrage mit der Bitte um schriftliche Beantwortung im Vorfeld der o. g. Sitzungen.

Am 17.12.2020 hat der Kreisausschuss den Beschluss gefasst, die Kreisverwaltung damit zu beauftragen, ein entscheidungsreifes Konzept zur Umsetzung der trägerunabhängigen Pflegeberatung im Kreis Wesel durch Personal der Kreisverwaltung zum 1. Sitzungszug 2021 vorzulegen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie beurteilt die Kreisverwaltung die derzeitige Aufgabenwahrnehmung der trägerunabhängigen Pflegeberatung durch die ka. Städte und Gemeinden insgesamt?
- 2. Welche Missstände macht die Kreisverwaltung in den derzeitigen Beratungsstrukturen hinsichtlich der Beratungsqualität und der Beratungsinhalte aus?
- 3. Erkennt die Kreisverwaltung die Notwendigkeit einer zentralen Einflussnahme auf die Beratungsinhalte und die Beratungsqualität?
- 4. Ist die kommunenbezogene Ortskenntnis der Beschäftigten der trägerunabhängigen Pflegeberatung für die Beratungsinhalte und die Beratungsqualität irrelevant?
- 5. Welche Nachteile für die Anspruchsnehmer*innen der Beratungsangebote ergeben sich nach Einschätzung der Kreisverwaltung durch die derzeitige Ansiedelung der trägerunabhängigen Pflegeberatung bei den ka. Städten und Gemeinden?
- 6. Welche bürokratischen Vorteile für die Mitarbeiter*innen der ka. Städte und Gemeinden sowie für die Anspruchsnehmer*innen der Beratungsangebote in Bezug auf die Erbringung etwaiger Sozialgesetzbuch-Leistungen durch die Kommunen ergeben sich nach Einschätzung der Kreisverwaltung, wenn die trägerunabhängige Pflegeberatung zukünftig beim Kreis Wesel angesiedelt wird?

- 7. Welche Vorteile in Bezug auf die Wohnortnähe der Beratungsstellen ergeben sich nach Einschätzung der Kreisverwaltung für die Anspruchsnehmer*innen der Beratungsangebote, wenn die trägerunabhängige Pflegeberatung zukünftig beim Kreis Wesel angesiedelt wird?
- 8. Welche sonstigen Vorteile für die Anspruchsnehmer*innen der Beratungsangebote ergeben sich nach Einschätzung der Kreisverwaltung, wenn die trägerunabhängige Pflegeberatung zukünftig beim Kreis Wesel angesiedelt wird?

Mit freundlichen Grüßen

Sasel U. Wogs

Sascha H. Wagner

Fraktionsvorsitzender